

## **Die ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende nimmt zum Modell Doppelresidenz/Wechselmodell für Familien nach Trennung/Scheidung wie folgt Stellung:**

Die ÖPA sieht im Modell Doppelresidenz/Wechselmodell eine **mögliche Form** Obsorge zu praktizieren. Die dafür nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen jedoch seitens der Gesetzgebung erst geschaffen werden.

Nach eingehender Prüfung der uns vorliegenden Berichte, Erkenntnisse, Studien und Fachmeinungen finden wir es notwendig, dass nachfolgende Punkte bei einer Umsetzung des Modells Doppelresidenz/Wechselmodell berücksichtigt werden:

### **Voraussetzung für die Durchführung der Doppelresidenz/Wechselmodells:**

- Nur wenn das Kindeswohl gesichert ist und es für das Wohl des Kindes von Vorteil ist (Prüfung jedes Einzelfalls)
- Erziehungsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit beider Eltern
- Hauptaufenthaltort des Kindes muss festgelegt sein
- Kindesunterhalt muss dort sein, wo das niedrigere Einkommen ist
- Kinderkosten müssen erhoben und transparent geregelt und finanziert werden, um dieses Modell für beide Eltern möglich zu machen.
- Zustimmung von beiden Eltern (ohne Druck vom anderen ET oder Gesetzgebung).
- Obsorge beider Eltern die kooperativ ausgeübt wird.
- Verpflichtende Beratung vor Einführung von DR/WM.
- Änderung des Betreuungsmodells muss jederzeit möglich sein

### **Ausschlussgründe für die Doppelresidenz/Wechselmodell:**

- Das Kind verweigert das Modell
- Hochkonfliktfamilien
- Bei Gefährdung des Kindeswohles in jeglicher Form

## **Klärung jener Bereiche und Rechtsmaterien die durch die Doppelresidenz betroffen sind.**

- Sämtliche sozialen und steuerlichen Leistungen müssen beiden Elternteilen gleichermaßen zustehen.
- Unterhaltsregelungen: der Lebensstandard in beiden Eltern-Haushalten muss annähernd gleich sein. Unterschiede im Einkommen müssen über entsprechende Unterhaltsleistungen ausgeglichen werden, unabhängig vom Betreuungsschlüssel.

## **Prüfung des Einzelfalls**

- Bei Prüfung des Einzelfalls – Zumutbarkeit für das Kind, wie
  - o räumliche Nähe
  - o positive Bindung zu beiden Elternteilen
  - o soziale Kontaktmöglichkeiten für Kinder außerhalb der Familie
- Bei Prüfung des Einzelfalls – Zumutbarkeit für die Eltern, wie
  - o Arbeitssituation
  - o Einkommenssituation
  - o Lebensbedingungen

## **Empfehlungen für die Durchführung von Doppelresidenz/Wechselmodell**

- Begleitmaßnahmen für Kinder (z.B. kindgemäße, außerfamiliäre Begleitung, wie Rainbows nach Trennung/Scheidung, etc.)
- Begleitmaßnahmen für Eltern (begleitende Beratung oder Supervision)
- Ein flexibler Betreuungsplan der immer wieder an die altersgemäßen Bedürfnisse des Kindes angepasst werden kann.

Wien, Mai 2009; ergänzt Juli 2012; aktualisiert am Okt. 2017, Jän. 2020